Stichtag 1.4.18: Fortbildungsnachweispflicht für Notärzte

Fortbildungsveranstaltungen

von Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

Die Neufassung des Rettungsgesetzes (RettG) NRW vom 25.03.2015 legt in § 5 Abs. 4 eine Fortbildungspflicht für Notärztinnen und Notärzte fest. Regelmäßig müssen sich alle im Rettungsdienst tätigen Ärztinnen und Ärzte gezielt aufgabenbezogen fortbilden. Das Gesetz sieht weiter vor, dass die Ärztekammern in NRW Umfang und Inhalte der notwendigen Fortbildung regeln. Konkret sind Notärztinnen und Notärzte durch diese Vorgaben dazu verpflichtet, alle zwei Jahre 20 Fortbildungspunkte durch Fortbildungsmaßnahmen mit Bezug zur präklinischen Notfallmedizin nachzuweisen. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat sich zur Aufgabe gemacht, Notärztinnen und Notärzte und auch die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst bei der Umsetzung des Gesetzes durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen.

In gemeinsamen Sitzungen haben Vertreter des Arbeitskreises „Rettungswesen, Notfallversorgung, Katastrophenmedizin" der Ärztekammer Westfalen-Lippe und des Ausschusses „Rettungswesen" der Ärztekammer Nordrhein die im Gesetz geforderte Regelung zu Umfang und Inhalt der Fortbildung für Notärztinnen und Notärzte erarbeitet. Anfang 2016 wurde das Ergebnis in den zuständigen Gremien der Kammern einvernehmlich verabschiedet. Mit dem Konsens wurde dem gesetzlichen Auftrag der ergänzenden Qualitätssicherung der notärztlichen Tätigkeit sowie der Notwendigkeit einer landeseinheitlichen Regelung für ganz NRW Rechnung getragen, um identische Rahmenbedingungen für in verschiedenen Landesteilen tätige Notärztinnen und Notärzte zu gewährleisten.

Unbestreitbar ist zur Sicherstellung eines funktionierenden Rettungswesens spezielle notfallmedizinische Fortbildung sinnvoll und notwendig. Allerdings ist der Einsatz von Ärztinnen und Ärzten im Rettungsdienst nur selten deren Hauptaufgabe. Sowohl erfahrene Fachärztinnen und Fachärzte mit notfallmedizinischer Zusatzqualifikation als auch junge Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, die über den Fachkundenachweis Rettungsdienst verfügen, stehen dem öffentlichen Rettungsdienst im Rahmen einer übernommenen Nebenaufgabe als Notärztinnen und Notärzte zur Verfügung. Fortbildungen in diesem Bereich sind bisweilen häufig zu kurz gekommen, weil die Fortbildungen, die absolviert werden, vor allem auf den Haupttätigkeitsbereich fokussiert sind.

Die Ärztlichen Leitungen der Rettungsdienste müssen sicherstellen, dass im öffentlichen Rettungsdienst nur entsprechend fortgebildete Notärztinnen und Notärzte eingesetzt werden. Die Inhalte der geforderten Fortbildungen orientieren sich mindestens an den Inhalten des Curriculums der jeweils aktuellen Version des (Muster-)Kursbuches Notfallmedizin der Bundesärztekammer. Darüber hinaus können Inhalte mit unmittelbarem Bezug zur präklinischen Notfallmedizin als Notärztefortbildung angerechnet werden. Der Nachweiszeitraum für Notärztinnen und Notärzte in NRW gilt seit dem 01.04.2016. Von bereits zu diesem Zeitpunkt tätigen Notärztinnen und Notärzten ist der erste Fortbildungsnachweis zum 01.04.2018 zu erbringen.

Begründet wird dieser erste Nachweiszeitraum damit, dass die im RettG NRW geforderten Ausgestaltungen des Umfangs und der Inhalte der notwendigen Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte im Rettungsdienst zunächst durch die Landesärztekammern erfolgen mussten und diese erst nach entsprechender Abstimmung und Beschlussfassung in den Gremien beider Ärztekammern in NRW zu diesem Zeitpunkt rechtswirksam wurden. Entsprechend anrechnungsfähige Fortbildungsmaßnahmen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes am 25.03.2015 und vor dem 01.04.2016 bereits stattgefunden haben, können auf den ersten Nachweiszeitraum angerechnet werden.

Gemäß § 7 Abs. 3 RettG NRW ist der Rettungsdienst in medizinischen Belangen und Angelegenheiten des Qualitätsmanagements, welches u. a. auch die Qualifizierung durch Fortbildung beinhaltet, von einer Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu leiten und zu überwachen. Für diese ergeben sich mit der Gesetzeslage neue Aufgaben und eine entsprechende Verantwortung in diesem Bereich.

» Wir sehen es außerordentlich positiv, dass sich aus der Fortbildungsverpflichtung ein Umkehrschluss auf ein Recht auf Fortbildung für Notärztinnen und Notärzte im Bereich der präklinischen Medizin ableiten lässt. Dies ist auch im Hinblick auf das „neue" Berufsbild des Notfallsanitäters der richtige Schritt, um eine qualitativ hochwertige notärztliche Versorgung der Bevölkerung in Zukunft sicher zu stellen. Als Vertreter der zuständigen Gremien der Ärztekammer Westfalen-Lippe fördern wir Maßnahmen, die Ärztliche Leiter Rettungsdienst und Notärztinnen und Notärzte bei der Umsetzung und Einhaltung des Gesetzes unterstützen. «

Daniel Fischer, Detmold Vorsitzender des Arbeitskreises „Rettungswesen, Notfallversorgung, Katastrophenmedizin" der ÄKWL

Dr. med. Hans-Peter Milz, Bielefeld Vertreter der ÄKWL im Landesfachbeirat für den Rettungsdienst NRW, Mitglied des Arbeitskreises „Rettungswesen, Notfallversorgung, Katastrophenmedizin" der ÄKWL und der Fachsektion „Notfallmedizin" der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Bedingt durch die Anforderungen des Gesetzes ist ein ausreichendes Angebot an Fortbildungen der „Notarzt-Kategorie" zu schaffen. Nur so können die gesetzlich geforderten Fortbildungspunkte auch erworben werden. Vor allem aber muss die Qualität der Fortbil-

dungsangebote hoch sein – reine Frontalveranstaltungen allein können den Ansprüchen kaum genügen. Simulationen, Fallbeispiele und praktisches Training sind notwendig, um die nötige Handlungssicherheit im Rettungsdienst zu erlangen und zu erhalten.

Gemeinsam mit den Vertretern der Fachsektion „Notfallmedizin" der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL und engagierten Ärztlichen Leitern Rettungsdienst der Rettungsdienstträger aus den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster bietet die Akademie für medizinische Fortbildung überregionale notfallmedizinische Fortbildungen an. Neben den vielen Fortbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Veranstalter, die vor Ort stattfinden und relevante regionale rettungsdienstliche Themen behandeln, beinhalten diese Veranstaltungen übergeordnete notfallmedizinische Themenbereiche und praktische Trainings. Die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst in den Regierungsbezirken Münster und Arnsberg haben vor einiger Zeit die Initiative ergriffen und führen gemeinsam mit der Akademie eine Serie von notärztlichen Fortbildungen mit überregionalem Charakter durch.

Die Initiatoren der notfallmedizinischen Fortbildungen der Akademie sehen in der gestarteten Fortbildungsreihe ein Modell verwirklicht, das Zukunft haben sollte. Benachbarte Regionen bieten gemeinsam übergeordnete Fortbildungen an, sodass ein Austausch über die kommunalen Grenzen der Rettungsdienste hinaus aktiv gefördert wird. Größere Veranstaltungen ermöglichen zudem die Einbeziehung namhafter Experten und helfen, das gewünscht hohe Niveau zu erreichen.

Neben der Schaffung eines ausreichenden Angebotes an geeigneten Notarzt-Fortbildungen haben die Ärztlichen Leitungen der Rettungsdienste im Gesetz die Aufgabe übertragen bekommen, die Erfüllung der Mindestanforderungen an Fortbildungsumfang und -inhalt bei den im öffentlichen Rettungsdienst eingesetzten Notärztinnen und Notärzten zu überwachen. Diese müssen dem zuständigen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst gegenüber nachweisen, dass sie sich in dem geforderten Umfang notfallmedizinisch fortgebildet haben. Dieser Nachweis kann über das elektronische Fortbildungspunktekonto der Ärztekammer Westfalen-Lippe und gegebenenfalls durch Vorlage einzelner Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungsmaßnahmen, die mindestens den Inhalten des (Muster-)Kursbuches Notfallmedizin der BÄK entsprechen, erbracht werden.

Die neuen Aufgaben werden sich für viele Ärztliche Leiter Rettungsdienst als Herausforderung erweisen, da hierzu neue Strukturen geschaffen werden müssen. Die Frage der Finanzierung der Fortbildung ist zwischen Gesetzgeber, Rettungsdienst-Trägern, Kostenträgern und den leistungserbringenden Krankenhäusern gegenwärtig nicht in allen Regionen abschließend geklärt.

In den Fortbildungspunktekonten bietet die Ärztekammer Westfalen-Lippe ihren Mitglie-

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN FÜR NOTÄRZTE/INNEN

NAWL – Notarztfortbildung Westfalen-Lippe

anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW
und unterstützt durch die
Arbeitsgemeinschaft Notärzte in NRW

Vorträge und Workshops

Thema: Traumaversorgung im Rettungsdienst
Termin: Sa., 28.04.2018, 9.00 – 17.30 Uhr
Ort: DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V., Sperlichstr. 25, 48151 Münster

Thema: Terror /ZMZ – Invasive Techniken
Termin: Sa., 23.06.2018, 9.00 – 16.30 Uhr
Ort: Ärztekammer Westfalen-Lippe, Gartenstr. 210 – 214, 48147 Münster

Thema: Simulationstraining
Termin: Sa., 10.11.2018, 9.00 – 16.30 Uhr
Ort: UKM Trainingszentrum, Malmedyweg 17, 48149 Münster

Wissenschaftliches Leitungsteam:
Dr. med. Chr. Afflerbach, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Stadt Gelsenkirchen
Priv.-Doz. Dr. med. A. Bohn, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Stadt Münster
F. Schmidt, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Stadt Gelsenkirchen
Dr. med. K. Fuchs, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Kreis Steinfurt
Dr. med. R. Schomaker, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Kreis Warendorf
Dr. med. H.-G. Schonlau, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Kreis Coesfeld
Dr. med. N. Schuback, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Kreis Recklinghausen
Dr. med. P. Wagener, Ärztliche Leitung Rettungsdienst Landkreis Borken

Teilnehmergebühr (gesamt) je Veranstaltung:
€ 199,00 (Mitglieder der Akademie/Mitglieder der AGNNW/Teilnehmer/innen, die direkt über einen Träger des Rettungsdienstes angemeldet werden) – nur Vortragsteil: € 99,00
€ 239,00 (Nichtmitglieder o. g. Institutionen) – nur Vortragsteil: € 119,00
€ 175,00 (Arbeitslos/Elternzeit) – nur Vortagsteil: € 85,00

Hinweise:
Die Teilnahme am Vortragsteil ohne Workshop-Buchung ist möglich!

Die jeweilige Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL sowie auf die gem. § 5 Abs. 4 RettG NRW geforderte Fortbildung für Notärzte mit insgesamt 10 Punkten (Kategorie C) anrechenbar (nur Vorträge 4 Punkte/Kat. A).

Eine ausführliche Programmbroschüre und weitere Auskunft erhalten Sie hier:
Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Astrid Gronau, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251 929-2206, Fax: 0251 929 -72206, E-Mail: astrid.gronau@aekwl.de

dern den Service, in Westfalen-Lippe besuchte Fortbildungen, die auf die gesetzliche Fortbildungspflicht für Notärztinnen und Notärzte anrechnungsfähig sind, entsprechend auszuweisen. Derartige Fortbildungen sind mit dem Kürzel „NFWL" gekennzeichnet und damit leicht zu erkennen. Fortbildungsmaßnahmen, die einzelne präklinische notfallmedizinische Themen beinhalten, können nach entsprechender Prüfung anteilig anerkannt werden. Dies setzt voraus, dass der Veranstalter bei Antragstellung eine Prüfung auf Anerkennung der Fortbildung gem. § 5 Abs. 4 RettG NRW ausdrücklich wünscht.

Im Ergebnis sollten alle Beteiligten des Rettungsdienstes mit dem Erreichten zufrieden sein. Die notärztliche Fortbildungspflicht hat die Rettungsdienst-Systeme gemeinsam mit einer weiteren Qualitätsoffensive, der Einführung des Berufsbildes „Notfallsanitäter/in", erreicht. Gut ausgebildete Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter und gut aus- und fortgebildete Notärztinnen und Notärzte – das darf für den Rettungsdienst der Zukunft als eine wegweisende Weichenstellung gesehen werden.

Für Fragen zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL und zum Punktekonto stehen die Mitarbeiter des Ressorts Fortbildung, Sachgebiet Zertifizierung, Dr. phil. Peter Heßelmann/Christian Wietkamp, Tel.: 0251 929-2212/-2213, E-Mail: christian.wietkamp@aekwl.de und peter.hesselmann@aekwl.de zur Verfügung

Informationen zu den notfallmedizinischen Fortbildungen der Akademie sind erhältlich bei der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Astrid Gronau, Tel.: 0251 929-2206, E-Mail: astrid.gronau@aekwl.de.

Gemeinsame Radiologie-Fortbildungsreihe MünsterRAD

Fortsetzung im November dieses Jahres

von Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

Leitende Radiologen aus Münster und Umgebung haben sich im vergangenen Jahr zusammengeschlossen und unter Beteiligung der Akademie für medizinische Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe und der UKM-Akademie die gemeinsame Radiologie-Fortbildungsreihe MünsterRAD ins Leben gerufen. Die federführende Wissenschaftliche Leitung liegt beim Institut für Klinische Radiologie des Universitätsklinikums Münster, Univ.-Prof. Dr. med. Walter Heindel. Dem Wissenschaftlichen Komitee gehören aktuell die Leitenden Ärzte der Münsteraner Radiologischen Kliniken bzw. Institute des Clemenshospitals, der Raphaelsklinik, der St. Franziskus-Stiftung, des Herz-Jesu-Krankenhauses sowie der Röntgen- und Strahlenklinik des Klinikums Osnabrück an.

Initiatoren des neuen Fortbildungskonzeptes und Referenten der Pilotveranstaltung: v.l.n.r. Dipl.-Phys. Manfred Pützler, Chefarzt der Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin, Raphaelsklinik Münster, Prof. Dr. med. Johannes Weßling, Chefarzt der Klinik für Radiologie, Clemenshospital Münster, Univ.-Prof. Dr. med. Rainer Wiewrodt, Leiter des Schwerpunkts Pneumologie und Allergologie, Medizinische Klinik A, Universitätsklinikum Münster, Univ.-Prof. Dr. med. Hans-Ulrich Kauczor, Direktor der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Universitätsklinikum Heidelberg, Prof. Dr. med. Bernd Tombach, Chefarzt der Röntgen- und Strahlenklinik, Klinikum Osnabrück, Elisabeth Borg, Leiterin des Ressorts Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Prof. Dr. med. Christoph Bremer, Leiter des Westfälischen Zentrums für Radiologie der St. Franziskus-Stiftung, Univ.-Prof. Dr. med. Walter Heindel, Direktor des Instituts für Klinische Radiologie, Universitätsklinikum Münster.
Foto: Michael Richter

Fortbildungsaktivitäten zu bündeln und den interdisziplinären Dialog zu fördern sind die Ziele die sich die Beteiligten mit dieser Initiative gesetzt haben. Mit der neuen klinisch-radiologischen Fortbildungsreihe soll zukünftig zweimal jährlich ein aktueller und interessanter Themenkomplex mit ausgewiesenen Experten praxisnah besprochen und diskutiert werden.

Im Rahmen der sehr gut besuchten Pilotveranstaltung stand die Früherkennung des Bronchialkarzinoms auf dem Programm. Als Einstieg in die Thematik wurden die Inzidenz und die klinische Bedeutung des Lungenkarzinoms in einem kurzen Übersichtsvortrag vom Leiter des Schwerpunkts Pneumologie und Allergologie der Medizinischen Klinik A am UKM, Univ.-Prof. Dr. med. Rainer Wiewrodt, vorgestellt, bevor Univ.-Prof. Dr. med. Hans-Ulrich Kauczor, Direktor der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie am Universitätsklinikum Heidelberg, einen sehr engagierten Vortrag zu der Frage hielt, ob und inwieweit ein Bronchialkarzinom-Screening sinnvoll ist. Prof. Kauczor als national und